



Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

Wien, am 12. Juni 2017
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Neue Löhne in der Fleischwarenindustrie per 1. Juli 2017

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der am 12. Juni 2017 abgehaltenen Verhandlungsrunde konnten die von Industrie und Gewerbe gemeinsam geführten Lohngespräche mit der Gewerkschaft zu Ende geführt werden.

Nunmehr haben wir die Bestätigung der Richtigkeit des Lohnvertrages durch die Gewerkschaft erhalten und können Ihnen folgendes Ergebnis mitteilen:

1. Anhebung der **kollektivvertraglichen Monatslohnsätze um 1,65 % aufgerundet auf die nächsten 50 Cent (... ,50 bzw. ... ,00)**; alles auf Basis Wiener Löhne. Die Stundenlöhne werden mit vier Nachkommastellen ausgewiesen.
2. Die Lohnkategorie 7 wurde stark überproportional erhöht (+ € 48,-).
3. Die **Lehrlingsentschädigungen** wurden
im 1. Lehrjahr mit € 700,35 monatlich,
im 2. Lehrjahr mit € 900,45 monatlich,
im 3. Lehrjahr mit € 1.300,65 monatlich,
im 4. Lehrjahr mit € 1.400,70 monatlich
neu festgesetzt.
4. Die **Dienstalterszulage** wurde um 1,65 % erhöht und kaufmännisch gerundet (auf Basis Wiener Löhne).
5. Die bestehenden **Zehrgelder** wurden valorisiert.

Die nunmehr geltenden Sätze und Regelungen sind der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

6. Die Quartiergelder wurden unverändert zum Vorjahr belassen.
7. Als **Geltungstermin** wurde der 1. Juli 2017 vereinbart.
8. **Außerkollektivvertraglich** wurden mit der Gewerkschaft folgende Vereinbarungen getroffen:
 - a) Beibehaltung der euromäßigen Überzahlung entsprechend der Vorgangsweise der vergangenen Jahre.

In diesem Sinne empfiehlt der Verband der Fleischwarenindustrie seinen Mitgliedsfirmen, jene Mehrzahlung, die ein Arbeitnehmer vor Inkrafttreten der neuen Lohn tafel gegenüber dem bis dahin geltenden kollektivvertraglichen Lohn aufzuweisen hat, auch nach Anwendung der ab 1. Juli 2016 geltenden Lohn tafel in ihrem euromäßigen Ausmaß weiter zu gewähren.

- b) Im Rahmen der Lohnverhandlungen 2018 soll in allen Lohnkategorien der Mindestlohn von € 1.500,-- umgesetzt werden.

Freundliche Grüße

VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

KR Karl Schmiedbauer e.h.
Obmann

Mag. Katharina KOSSDORFF e.h.
Geschäftsführerin

Beilage